

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Aktionäre der Powerland AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage „Allgemeine Informationen und Hinweise, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ besonders beachten.

Angebotsunterlage

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot
(Barangebot)

der

Guo GmbH & Co. KG

c/o GFD - Gesellschaft für Finanzkommunikation mbH,
Fellnerstraße 7-9, 60322 Frankfurt am Main

an die Aktionäre der

Powerland AG

c/o GFD-Gesellschaft für Finanzkommunikation mbH,
Fellnerstraße 7-9, 60322 Frankfurt am Main

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Powerland AG

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 0,80 je Aktie

Annahmefrist (vorbehaltlich einer Verlängerung):

4. September 2015 bis 2. Oktober 2015, 24:00 Uhr (MESZ)

Aktien der Powerland AG:

ISIN DE000PLD5558 / WKN PLD555

Zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichte Aktien der Powerland AG:

ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Informationen und Hinweise, insbesondere für Aktionäre der Powerland AG mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	5
1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.....	5
1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Erwerbsangebots.....	5
1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	5
2. Allgemeine Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	6
2.1 Zeitangaben	6
2.2 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	6
2.3 Quelle der Angaben	6
2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen	7
3. Angaben durch Dritte	7
4. Zusammenfassung des Angebots	7
5. Angebot und Gegenleistung	8
5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis	8
5.2 Freiwilliges Erwerbsangebot	9
6. Annahmefrist	9
6.1 Beginn und Ende der Annahmefrist	9
6.2 Verlängerung der Annahmefrist.....	9
6.3 Weitere Annahmefrist.....	9
7. Beteiligte Parteien	9
7.1 Beschreibung der Bieterin.....	9
7.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin.....	10
7.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	11
7.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien, Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen.....	12
7.5 Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots.....	12
7.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	12
7.7 Parallelerwerbe	13
8. Beschreibung der Powerland	13
8.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse	13
8.1.1 Grundkapital	13
8.1.2 Genehmigtes Kapital	13
8.1.3 Bedingtes Kapital und Aktienoptionen	14
8.2 Organe	14
8.3 Geschäftstätigkeit.....	15
8.4 Mit der Powerland gemeinsam handelnde Personen	18
9. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Erwerbsangebots	18
10. Absichten der Bieterin und der übrigen Guo-Gruppe	20
10.1 Absichten im Hinblick auf die Bieterin und die übrige Guo-Gruppe.....	20
10.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögensverwendung	20
10.3 Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen.....	21

10.4	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	21
10.4.1	Unternehmensverträge.....	21
10.4.2	Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen.....	21
10.4.3	Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz.....	22
10.4.4	Delisting.....	22
10.4.5	Squeeze-Out.....	23
10.4.5.1	Aktienrechtlicher Squeeze-Out.....	23
10.4.5.2	Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out.....	23
10.4.5.3	Übernahmerechtlicher Squeeze-Out.....	23
11.	Festlegung der angebotenen Gegenleistung.....	23
12.	Voraussetzung für den Vollzug des Erwerbsangebots.....	24
12.1	Vollzugsbedingung.....	24
12.2	Verzicht auf die Vollzugsbedingung.....	25
12.3	Nichteintritt der Vollzugsbedingung.....	25
12.4	Veröffentlichungen.....	25
13.	Behördliche Verfahren.....	25
13.1	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin.....	25
13.2	Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	25
14.	Durchführung des Angebots.....	26
14.1	Begleitende Bank.....	26
14.2	Annahmeerklärung und Umbuchung.....	26
14.3	Weitere Erklärungen annehmender Aktionäre der Powerland.....	26
14.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	27
14.5	Abwicklung des Angebots, Zahlung der Geldleistung.....	28
14.6	Handelbarkeit der zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien der Powerland.....	28
14.7	Kosten für Aktionäre der Powerland, die das Angebot annehmen.....	28
14.8	Erlöschen bei Nichteintritt der Vollzugsbedingung.....	28
15.	Rücktrittsrecht.....	29
15.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot.....	29
15.2	Ausübung des Rücktrittsrechts.....	29
16.	Finanzierung des Angebots.....	29
16.1	Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots.....	29
16.2	Finanzierungsbestätigung.....	30
17.	Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin.....	30
17.1	Allgemeines, Prämissen.....	30
17.2	Auswirkung auf die Bieterin.....	30
17.2.1	Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin.....	30
17.2.2	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.....	31
17.3	Auswirkung auf die Powerland Group Holdings Ltd.	32
17.3.1	Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Powerland Group Holdings Ltd.	32
17.3.2	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Powerland Group Holdings Ltd.	33
17.4	Auswirkung auf die übrige Guo-Gruppe.....	33
18.	Voraussichtliche Auswirkungen auf Aktionäre der Powerland, die das Angebot nicht	

annehmen.....	33
19. Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Powerland.....	34
20. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Powerland.....	34
21. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen.....	34
22. Steuern	35
23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	35
24. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage.....	36
Anlage – Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG	

1. Allgemeine Informationen und Hinweise, insbesondere für Aktionäre der Powerland AG mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Das in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angebot der Guo GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 46260, Geschäftsanschrift c/o GFD - Gesellschaft für Finanzkommunikation mbH, Fellnerstraße 7-9, 60322 Frankfurt am Main, (nachfolgend die „**Bieterin**“) zum Erwerb sämtlicher Aktien der Powerland AG mit Sitz in Frankfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 90460, (nachfolgend „**Powerland**“) wird als freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot (nachfolgend „**Erwerbsangebot**“ oder „**Angebot**“) ausschließlich nach den Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (nachfolgend „**WpÜG**“) und den auf der Grundlage des WpÜG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der WpÜG-Angebotsverordnung (nachfolgend „**WpÜG-AngVO**“), durchgeführt.

Das Angebot ist an alle Inhaber von unter der ISIN DE000PLD5558 (WKN PLD555) gehandelten Stückaktien der Powerland (nachfolgend jeweils ein „**Aktionär der Powerland**“ oder zusammen die „**Aktionäre der Powerland**“), die nicht von der Bieterin unmittelbar gehalten werden, gerichtet.

Das Angebot unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird nach Maßgabe des deutschen Rechts durchgeführt. Das Angebot soll nicht nach den Bestimmungen ausländischer Rechtsordnungen durchgeführt werden. Es sind folglich keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden noch vorgesehen. Aktionäre der Powerland können folglich nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Erwerbsangebots

Die Bieterin hat am 31. Juli 2015 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WpÜG (nachfolgend die „**Ankündigung**“) über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP) sowie durch Bekanntgabe im Internet unter www.guo-angebot.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Entscheidung ist im Internet unter www.guo-angebot.de abrufbar.

1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „**BaFin**“) hat diese Angebotsunterlage nach dem WpÜG geprüft und deren Veröffentlichung am 3. September 2015 gestattet.

Diese Angebotsunterlage ist am 4. September 2015 in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG im Internet unter www.guo-angebot.de in deutscher Sprache sowie durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der quirin bank AG (Niederlassung Frankfurt am Main, Schillerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Telefax +49 (0) 69 / 2475049 33, E-Mail: corporate.finance@quirinbank.de) („**quirin bank AG**“) veröffentlicht worden. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe sowie über die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf der Internetseite www.guo-angebot.de ist am 4. September 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Angebotsunterlage, insbesondere im Ausland, ist weder erfolgt noch beabsichtigt. Die Veröffentlichung im Internet, die Hinweisbekanntmachung und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe eines Angebots nach ausländischem Recht noch die Veröffentlichung des Angebots nach ausländischem Recht noch die öffentliche Werbung für das Angebot.

Eine Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe der Angebotsunterlage unterliegt möglicherweise im Ausland Beschränkungen. Ungeachtet der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, der Hinweisbekanntmachung sowie der Bereithaltung zur kostenlosen Abgabe nach Maßgabe des WpÜG darf die Angebotsunterlage deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Dies steht der Verbreitung der Angebotsunterlage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen.

Aktionäre der Powerland, die das Angebot annehmen wollen und neben der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland auch einer anderen Rechtsordnung unterliegen oder Vorschriften einer anderen Rechtsordnung zu beachten haben, werden gebeten, sich über die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsvorschriften, Bestimmungen und Beschränkungen zu unterrichten und diese einzuhalten. Dies gilt auch für Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieser Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder die Annahme dieses Angebots durch Aktionäre, die ausschließlich oder auch einer anderen Rechtsordnung unterliegen, mit den dort geltenden Bestimmungen zu vereinbaren ist. Die Bieterin übernimmt auch keine Verantwortung für die Missachtung ausländischer Bestimmungen durch Dritte. Dies steht der Annahme der Angebotsunterlage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen.

2. Allgemeine Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

2.1 Zeitangaben

Sämtliche Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

2.2 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

Die Angebotsunterlage wird nur aktualisiert, wenn und soweit die Bieterin dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollte.

2.3 Quelle der Angaben

Die Bieterin hat keine Due Diligence der Powerland vorgenommen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Powerland beruhen daher, soweit nicht anders angegeben, auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen, insbesondere den Angaben auf der Internetseite der Powerland (<http://www.powerland.ag>), dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2014 der Powerland sowie dem Zwischenbericht für die ersten drei Monate des Geschäftsjahrs 2014 zum 31. März 2015. Diese Informationen wurden von der Bieterin nicht gesondert überprüft. Ferner hat die Bieterin über Herrn Shunyuan Guo, der eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person und gleichzeitig alleiniger Vorstand der Powerland ist, Zugang zu Informationen der Powerland erhalten.

2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben enthalten teilweise in die Zukunft gerichtete Aussagen, auf welche Worte wie „erwartet“, „beabsichtigt“ und „plant“ hinweisen. Diese Aussagen stellen bloße Absichten oder Erwartungen dar, deren Eintreten regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin liegt oder die sich anders entwickeln und unter Umständen als unzutreffend herausstellen können.

3. Angaben durch Dritte

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 7.3) haben keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder über das Angebot oder die Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch solche Aussagen machen, sind diese der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen nicht zuzurechnen.

4. Zusammenfassung des Angebots

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Angaben dieser Angebotsunterlage und wird durch die weiteren in dieser Angebotsunterlage enthaltenen ausführlicheren Informationen ergänzt. Die Lektüre dieser Zusammenfassung kann die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage daher nicht ersetzen.

Bieterin:	Guo GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 46260, Geschäftsanschrift c/o GFD - Gesellschaft für Finanzkommunikation mbH, Fellnerstraße 7-9, 60322 Frankfurt am Main
Zielgesellschaft:	Powerland AG mit Sitz in Frankfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 90460
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Powerland (ISIN DE000PLD5558 / WKN PLD555) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem am 1. Januar 2015 beginnenden Geschäftsjahr, jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte
Adressaten des Angebots:	Sämtliche Inhaber von unter der ISIN DE000PLD5558 / WKN PLD555 gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Powerland, die nicht von der Bieterin unmittelbar gehalten werden
Gegenleistung:	EUR 0,80 je Aktie der Powerland
Annahmefrist:	4. September 2015 bis 2. Oktober 2015, 24:00 Uhr (MESZ)
ISIN/WKN:	Aktien der Powerland: ISIN DE000PLD5558 / WKN PLD555 „Zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichte Aktien der Powerland“: ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556
Bedingungen:	Das Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge unterliegen der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingung in Bezug auf die Mindestbeteiligungsquote der Bieterin von mindestens 75 % der Powerland-Aktien. Das Angebot erlischt und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommen, werden nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung), wenn und soweit die Vollzugsbedingung nicht rechtzeitig eintritt.
Annahme:	Die Aktionäre der Powerland können das Angebot nur innerhalb der – ggf. verlängerten – Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrem depot-

	<p>führenden Kreditinstitut oder depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmen annehmen. Die Annahme wird mit fristgerechter Umbuchung der zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556 wirksam. Die Annahme ist für die Aktionäre der Powerland – mit Ausnahme etwaiger im Ausland anfallender Kosten von depotführenden Instituten – jeweils gebühren- und spesenfrei.</p>
Handelbarkeit der eingereichten Aktien:	<p>Für die aufgrund der Annahme dieses Erwerbsangebots in die ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556 umgebuchten Aktien der Powerland wird keine Börsenzulassung bzw. Notierungsaufnahme beantragt.</p>
Veröffentlichungen:	<p>Diese Angebotsunterlage ist am 4. September 2015 im Internet unter www.guo-angebot.de sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der quirin bank AG (Niederlassung Frankfurt am Main, Schillerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Telefax +49 (0) 69 / 2475049 33, E-Mail: corporate.finance@quirinbank.de) veröffentlicht worden. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe sowie über die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf der Internetseite www.guo-angebot.de ist am 4. September 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.</p> <p>Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden Aktien der Powerland gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich sowie unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlichen.</p> <p>Alle gemäß dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden jeweils durch Bekanntgabe im Internet unter www.guo-angebot.de sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Abwicklung:	<p>Hinsichtlich der zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien der Powerland erfolgt die Zahlung des Angebotspreises voraussichtlich am vierten, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag (in Frankfurt am Main) nach Ablauf der Annahmefrist bzw. – im Falle einer Verlängerung der Annahmefrist – nach Ablauf der verlängerten Annahmefrist.</p>

5. Angebot und Gegenleistung

5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Die Bieterin bietet hiermit allen Aktionären der Powerland an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Powerland (ISIN DE000PLD5558 / WKN PLD555) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem am 1. Januar 2015 beginnenden Geschäftsjahr, jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, gegen Zahlung einer Geldleistung von

EUR 0,80 je Aktie der Powerland (nachfolgend der „Angebotspreis“)

in bar nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot bezieht sich auf alle Aktien der Powerland, die noch nicht von der Bieterin unmittelbar gehalten werden.

5.2 Freiwilliges Erwerbsangebot

Da der Stimmrechtsanteil der Bieterin an der Powerland bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Börsenhandel am 8. April 2011 57,83 % (8.675.000 Stimmrechte) betrug und in der Folgezeit nicht unter die Schwelle von 30 % gesunken ist, handelt es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot. Die besonderen Bestimmungen des WpÜG für Übernahme- und Pflichtangebote finden daher auf das Angebot keine Anwendung.

6. Annahmefrist

6.1 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots (nachfolgend die „**Annahmefrist**“) hat am 4. September 2015 begonnen und endet am

2. Oktober 2015, 24:00 Uhr (MESZ).

6.2 Verlängerung der Annahmefrist

Nach den Bestimmungen des WpÜG verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots unter den nachstehend aufgeführten Umständen jeweils wie folgt:

- Wird im Zusammenhang mit diesem Angebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 4. September 2015 eine Hauptversammlung der Powerland einberufen, verlängert sich die Annahmefrist unbeschadet der folgenden Absätze auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG). Die Annahmefrist liefe dann bis zum 13. November 2015, 24:00 Uhr (MESZ).
- Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, also bis zum 1. Oktober 2015 ändern. Im Falle einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen und endet damit am 16. Oktober 2015, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ende der Annahmefrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 WpÜG).
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien der Powerland durch Veröffentlichung einer Angebotsunterlage abgegeben (nachfolgend „**konkurrierendes Angebot**“) und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Angebots vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 WpÜG).

6.3 Weitere Annahmefrist

Da es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein freiwilliges Erwerbsangebot handelt, kommt eine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG nicht in Betracht.

7. Beteiligte Parteien

7.1 Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist eine deutsche Kommanditgesellschaft (KG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Bieterin wurde im Jahr 2010 unter dem Namen Kronen tausend557 GmbH & Co. Vorrats KG gegründet und am 4. November 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 21273 eingetragen.

2011 hat die Bieterin ihre Firma in Guo GmbH & Co. KG geändert und den Sitz nach Frankfurt am Main verlegt. Die Änderungen wurden am 31. März 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 46260 eingetragen.

Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere die Organisation und Vorbereitung von Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen, Sitzungen der Gesellschaftsorgane von Kapitalgesellschaften sowie die Erbringung von Übersetzungs- und Dolmetscherdienstleistungen.

Das Kommanditkapital der Bieterin beträgt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage EUR 500,00, wovon ein Betrag von EUR 500,00 in das Handelsregister eingetragen worden ist. Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt EUR 3.750,00.

Die Geschäftsführung wird durch die alleinige Komplementärin Guo Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main wahrgenommen. Alleiniger Geschäftsführer der Guo Verwaltungs GmbH ist Herr Shunyuan Guo.

Die Bieterin hat gegenwärtig keine Arbeitnehmer.

Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

7.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

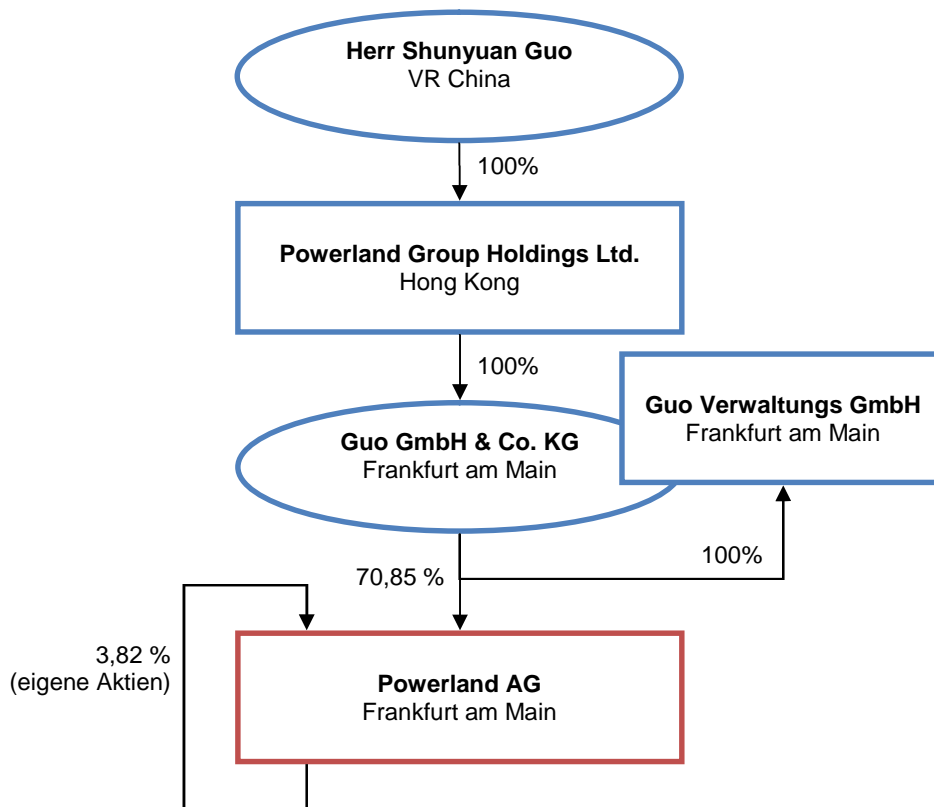
Persönlich haftende Gesellschafterin der Bieterin ist die Guo Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Guo Verwaltungs GmbH ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet am 6. November 2009 und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 90547. Die Komplementärin ist am Kommanditkapital der Bieterin nicht beteiligt. Unternehmensgegenstand der Guo Verwaltungs GmbH ist die Beteiligung als geschäftsführende Komplementärin an der Guo GmbH & Co. KG. Das Stammkapital der Guo Verwaltungs GmbH beträgt EUR 25.000 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Geschäftsanteil. Alleinige Gesellschafterin der Guo Verwaltungs GmbH ist die Bieterin.

Alleinige Kommanditistin der Bieterin ist die Powerland Group Holdings Ltd., Hong Kong, eingetragen im Handelsregister Hong Kong unter Nr. 1527899.

Alleiniger Gesellschafter der Powerland Group Holdings Ltd. ist Herr Shunyuan Guo, geboren am 6. August 1970, mit Wohnort in Baotou, Neimenggu, Volksrepublik China.

Mit Ausnahme an der Beteiligung an der Powerland hält die Bieterin derzeit keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Die Gesellschaftsstruktur der Bieterin ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



7.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gelten die Guo Verwaltungs GmbH, die Powerland Group Holdings Ltd. sowie Herr Shunyuan Guo (gemeinsam mit der Bieterin die „**Guo-Gruppe**“).

- Die Guo Verwaltungs GmbH ist mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnde Person, da die Bieterin sämtliche Geschäftsanteile an der Guo Verwaltungs GmbH hält und die Guo Verwaltungs GmbH somit als Tochterunternehmen der Bieterin gem. § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 HGB gilt.
- Die Powerland Group Holdings Ltd. ist mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnde Person, da sie als einzige Kommanditistin sämtlich Kapitalanteile an der Bieterin hält und die Bieterin damit gem. § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 HGB als Tochterunternehmen der Powerland Group Holdings Ltd. gilt.
- Herr Shunyuan Guo ist mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnde Person, da er sämtliche Anteile an der Powerland Group Holdings Ltd. hält und die Bieterin damit gem. § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 HGB als Tochterunternehmen von Herrn Shunyuan Guo gilt.

Weiterhin gilt die Powerland, an der die Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ca. 70,85 % der Stimmrechte (vor Abzug der von der Powerland gehaltenen eigenen Powerland-Aktien) und des Kapitals (siehe Ziffer 7.4) und somit die rechtliche und faktische Mehrheit der Stimmrechte hält, als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Weiterhin gelten sämtliche Tochterunternehmen der Powerland (siehe Ziffer 8.3) gem. § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es keine Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten.

7.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien, Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen

Die Anzahl der von der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen bereits gehaltenen Aktien der Powerland sowie die Höhe der von diesen gehaltenen Stimmrechtsanteile unter getrennter Angabe der ihnen jeweils nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile für jeden Zurechnungstatbestand setzen sich wie folgt zusammen:

Die Bieterin hält zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 10.627.636 der insgesamt 15.000.000 von der Powerland ausgegebenen Aktien (vor Abzug der von der Powerland gehaltenen eigenen Powerland-Aktien). Das entspricht einer Beteiligung von ca. 70,85 % an dem gesamten Grundkapital der Powerland von EUR 15.000.000,00 sowie einem Stimmrechtsanteil von ebenfalls 70,85 % (jeweils vor Abzug der von der Powerland gehaltenen eigenen Powerland-Aktien).

Powerland hält 573.053 eigene Aktien (rund 3,82 % des Grundkapitals). Die übrigen mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 7.3) halten unmittelbar keine Aktien der Powerland.

Neben dieser Angebotsunterlage wurden keine weiteren Vereinbarungen mit Aktionären oder Organen der Powerland getroffen und es bestehen keine Nebenabreden.

Die Bieterin sowie die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 7.3) und deren Tochterunternehmen halten keine Instrumente nach den §§ 25, 25a Wertpapiererwerbs- und Handelsgesetz (nachfolgend „**WpHG**“) im Hinblick auf die Powerland.

Der Powerland Group Holdings Ltd. sowie Herrn Shunyuan Guo werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpÜG sämtliche von der Bieterin gehaltenen Stimmrechtsanteile an der Powerland zugerechnet (siehe Ziffer 7.3). Ansonsten werden der Bieterin, den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 7.3) und deren Tochterunternehmen keine Stimmrechte aus den Aktien der Powerland zugerechnet.

7.5 Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots

Die Bieterin hat mit keinem der Aktionäre der Powerland Vereinbarungen über die Verpflichtung der Annahme des Angebots abgeschlossen.

7.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin hat in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der am 31. Juli 2015 erfolgten Ankündigung sowie bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Aktien der Powerland von verschiedenen Aktionären außerhalb der Börse erworben. Die Details dieser Erwerbe sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die genannten Erwerbe wurden für die Bieterin durch die quirin bank AG als sogenannte außerbörsliche „Over the Counter“-Geschäfte (OTC Trades) getätigt. Das Datum des Kaufs bezieht sich jeweils auf den Tag, an dem die Aktien erworben wurden.

Nr.	Datum	Erwerbsform	Stückzahl	Preis je Aktie in EUR	Gesamtvolumen in EUR
1	25.06.2015	außerbörslicher Erwerb	296.336	0,30	88.900,80
2	30.06.2015	außerbörslicher Erwerb	1.155.176	0,322	371.966,67
3	02.07.2015	außerbörslicher Erwerb	50.000	0,50	25.000,00
4	02.07.2015	außerbörslicher Erwerb	100.000	0,50	50.000,00
5	03.07.2015	außerbörslicher Erwerb	50.000	0,50	25.000,00
6	06.07.2015	außerbörslicher Erwerb	100.000	0,50	50.000,00
7	07.07.2015	außerbörslicher Erwerb	44.824	0,50	22.412,00

8	10.07.2015	außerbörslicher Erwerb	50.000	0,40	20.000,00
9	16.07.2015	außerbörslicher Erwerb	40.000	0,43	17.200,00
10	28.07.2015	außerbörslicher Erwerb	20.000	0,419	8.380,00

Darüber hinaus wurden in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der am 31. Juli 2015 erfolgten Ankündigung sowie bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine weiteren gemäß § 2 Nr. 7 WpÜG-AngVO offlegungspflichtigen Wertpapiergeschäfte getätigt oder Vereinbarungen über den Erwerb von Aktien der Powerland abgeschlossen.

7.7 Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich vor, während der – ggf. verlängerten – Annahmefrist direkt oder über mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen außerhalb des Angebots weitere Aktien der Powerland zu erwerben. Der Kaufpreis für derartige Parallelerwerbe kann dabei dem Angebotspreis entsprechen, darüber aber auch darunter liegen.

8. Beschreibung der Powerland

8.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Powerland ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 90460 eingetragen.

8.1.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Powerland beträgt derzeit EUR 15.000.000,00 und ist eingeteilt in 15.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Die Aktien der Gesellschaft sind unter der ISIN DE000PLD5558 / WKN PLD555 zum Börsenhandel am Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden am Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart gehandelt.

Es gibt keine verschiedenen Aktiengattungen. Jede Aktie gewährt grundsätzlich ein Stimmrecht. Powerland hält 573.053 eigene Powerland-Aktien (rund 3,82 % des Grundkapitals). Das Stimmrecht aus diesen eigenen Powerland-Aktien ruht.

8.1.2 Genehmigtes Kapital

Gem. § 4.4 der Satzung der Powerland ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Februar 2016 das Grundkapital der Powerland mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 5.000.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- wenn die Aktien ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteile zu erwerben;

- für Spitzenbeträge;
- zur Gewährung von Aktien an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen;
- wenn die Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet und der Bezugsrechtsausschluss nur neue Aktien erfasst, deren Anteil am Grundkapital 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt; für die Frage der 10%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG mit zu berücksichtigen;
- zur Einführung von Aktien der Gesellschaft oder von Zertifikaten, die Aktien der Gesellschaft vertreten, an in- oder ausländischen Börsen, an denen die Aktien der Gesellschaft oder Zertifikate, die Aktien der Gesellschaft vertreten, bis dahin nicht zum Handel zugelassen sind;
- soweit erforderlich, um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Eine Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf den zehnten Teil des Grundkapitals, das zur Zeit der Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand der Powerland hat mit Schreiben vom 6. August 2015 mitgeteilt, dass er nicht beabsichtigt, neue Aktien unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals während der Annahmefrist dieses Erwerbsangebots auszugeben.

8.1.3 Bedingtes Kapital und Aktienoptionen

Gemäß § 4.5 der Satzung der Powerland ist das Grundkapital um EUR 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011 von der Powerland ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Powerland Gebrauch machen und die Gesellschaft in Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien gewährt. Die auf Grund der Ausübung des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs am Gewinn der Gesellschaft teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Powerland hat mit Schreiben vom 6. August 2015 mitgeteilt, dass keine Aktien aufgrund § 4.5 der Satzung der Powerland während der Annahmefrist dieses Erwerbsangebots ausgegeben werden können.

8.2 Organe

Organe der Powerland sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Alleiniger Vorstand ist Herr Shunyuan Guo.

Gemäß § 12 der Satzung der Powerland zum Stand der Veröffentlichung der Angebotsunterlage besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats der Powerland sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Binghui Lu (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Stephen Oehen (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Hsueh Yi Huang.

Herr Shunyuan Guo hält direkt keine Aktien der Powerland. Ihm werden jedoch die von der Guo GmbH & Co. KG gehaltenen Aktien gem. § 30 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG bzw. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Herr Guo hält demnach indirekt 10.627.636 Aktien der Powerland (etwa 70,85 % des derzeitigen Grundkapitals der Powerland).

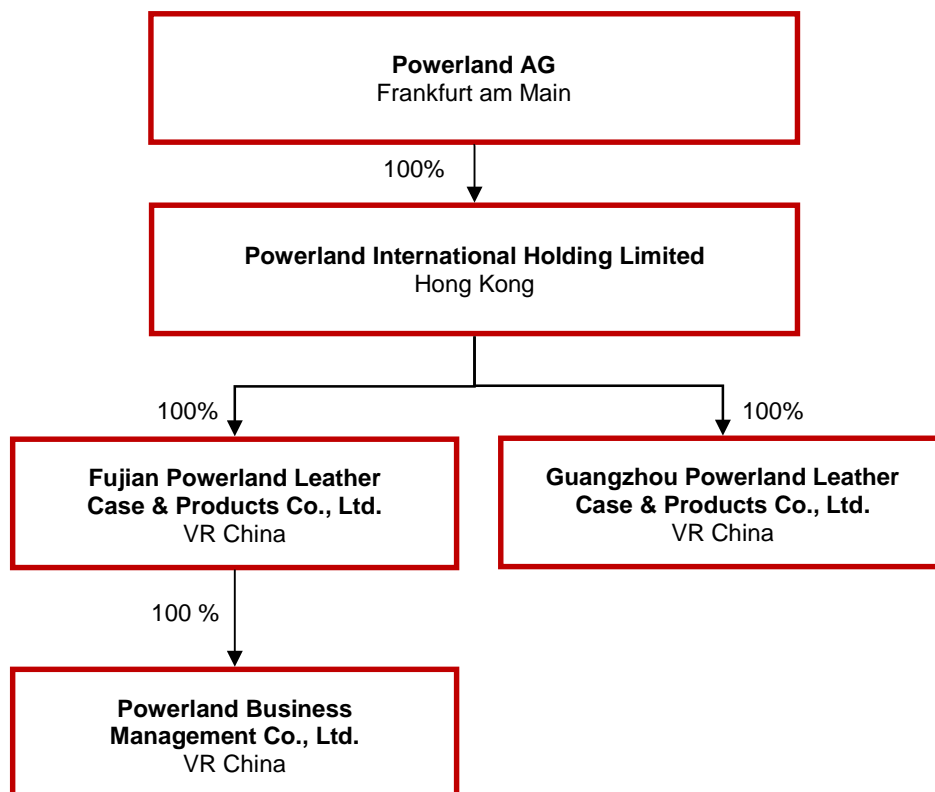
Powerland hält 573.053 eigene Aktien (rund 3,82 % des Grundkapitals).

8.3 Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens der Powerland ist die Herstellung, der Verkauf, der Vertrieb und das Marketing von Taschen und sonstigen Textil- und Lederprodukten durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen.

Die Powerland ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des Unternehmensgegenstands notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Niederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, Teile ihres Geschäftsbetriebs auf Beteiligungsunternehmen einschließlich Gemeinschaftsunternehmen mit Dritten ausgliedern, Beteiligungen an Unternehmen veräußern, Unternehmensverträge abschließen oder sich auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken.

Die Powerland übt ihre Geschäftstätigkeit durch ihre direkten und indirekten Töchter (gemeinsam die „**Powerland-Gruppe**“) aus. Die Powerland-Gruppe in ihrer heutigen Struktur wurde im Jahr 2011 durch eine Reihe von Transaktionen geschaffen. Dies umfasste die Errichtung einer Holdinggesellschaft und die Übernahme der Powerland International Holding Limited, Hongkong, die ihrerseits sämtliche Anteile an den Gesellschaften Fujian Powerland Leather Case & Products Co., Ltd., Guangzhou Powerland Leather Case & Products Co., Ltd. und Powerland Business Management Co., Ltd. in China hält.



Powerland ist ein – nach eigener Einschätzung der Powerland – führender chinesischer Hersteller von modischen Handtaschen und Gepäck mit einem Schwerpunkt auf Luxus-Damenhandtaschen aus echtem Leder. Darüber hinaus produziert das Unternehmen Accessoires wie Brieftaschen, Portemonnaies

und Gürtel und hat seine Herrenkollektion ausgeweitet. Seit seiner Gründung zeigte Powerland einen soliden Geschäftsverlauf in seinen beiden Segmenten Luxus und Casual.

Im Luxus-Segment entwirft und vertreibt das Unternehmen unter der Marke „Powerland“ hauptsächlich Damenhandtaschen aus Echtleder. Im Casual-Segment fokussiert sich das Unternehmen vornehmlich unter der Marke „Sotto“ auf das Design, die Herstellung und den Vertrieb von sportlichen und lässigen Taschen aus Stoff oder synthetischem Leder.

Der Großteil der Powerland-Produkte wird im chinesischen Inland verkauft:

- Produkte des Luxus-Segments werden ausschließlich in der Volksrepublik China (VRC) vertrieben. Zum 31. Dezember 2014 waren Produkte aus dem Luxus-Segment des Unternehmens in 163 Verkaufsstellen, die von externen Vertriebspartnern betrieben werden, in 34 vom Unternehmen selbst geführten Ladengeschäften und drei Online-Geschäften erhältlich. Die Geschäfte befinden sich hauptsächlich in chinesischen Städten der Größenkategorien 1 und 2. Das Unternehmen expandiert zunehmend auch in kleineren chinesischen Städten. Der Schwerpunkt für das weitere Unternehmenswachstum liegt im Luxus-Segment.
- Produkte aus dem Casual-Segment werden vorwiegend, jedoch nicht ausschließlich, in China verkauft. Powerland verkauft diese Produkte an Vertriebsunternehmen, zu denen auch Großhändler und Handelsgesellschaften gehören. Die Produkte werden unter der Marke „Sotto“, unter durch Dritte geschützten Markennamen und als sogenannte White-Label-Produkte in Supermärkten und Warenhäusern verkauft.

Das Unternehmen verfügt über zwei operative Standorte in China, die sich in Fujian und Guangzhou befinden. Laut Geschäftsbericht der Powerland zum 31. Dezember 2014, beschäftigte Powerland 1.232 Mitarbeiter.

Die operative Stärke von Powerland kommt in der Wertschöpfungskette zum Ausdruck. Im Luxus-Segment arbeitet das Unternehmen mit dem italienischen Studio Turchi zusammen, das pro Jahr 120 Designs für trendsetzende Taschen entwirft. Powerland bringt pro Jahr jeweils passend zur Saison zwei neue Produktserien auf den Markt. Eine solche Produktserie besteht üblicherweise aus drei Produktgruppen wie Handtaschen in unterschiedlichen Größen, Brieftaschen und Portemonnaies. Zeitweise werden auch Produktserien mit sechs Produktgruppen entwickelt. Die Frühjahrs-/Sommer-Saison dauert von März bis September und die Herbst-/Winter-Saison von Oktober bis Februar. Powerland bringt rund 60 neue Taschen und dazu passende Accessoires wie Brieftaschen und Portemonnaies heraus. Über die saisonalen Produkte hinaus bietet Powerland auch länger laufende Produktlinien an.

Die Rohmaterialien wie beispielsweise Leder und Reißverschlüsse werden von Powerland selbst beschafft, wobei der Fokus auf hoher Qualität liegt. Die Produkte des Luxus-Segments werden überwiegend aus Leder gefertigt. Dabei werden hauptsächlich Rindsleder, in geringerem Umfang Schafleder und zu einem sehr geringen Anteil exotische Leder verwendet. Die Produktion erfolgt im Wesentlichen durch führende Lohnfertigungsunternehmen. Ein kleiner, aber wachsender Anteil wird von Powerland selbst hergestellt, um auf eine hohe Nachfrage für bestimmte Taschenmodelle schnell reagieren zu können. Die Handtaschen werden ausschließlich von Hand und mit besonderem Augenmerk auf die Qualität gefertigt. Die Belegschaft von Powerland ist sich bewusst, dass es auf jedes Detail, wie beispielsweise akkurate Nähte, ankommt, um die hohen Erwartungen der Zielkundengruppe zu erfüllen.

Powerland vertreibt seine Luxusprodukte über ein Einzelhandelsnetz von 143 Geschäften, die von Vertriebspartnern geführt werden, und 26 eigengeführten Geschäften, hauptsächlich in chinesischen Großstädten der Kategorien 1 und 2 (Stand jeweils: Zwischenbericht zum 31. März 2015). Powerland arbeitet zum einen als Großhändler mit Distributoren zusammen, die in neue Geschäfte investieren und diese betreiben. Dabei überwacht Powerland die Auswahl der Standorte genau. Zum anderen betreibt Powerland die eigengeführten Geschäfte selbst und hat volle Kontrolle über diese. Zur Ausweitung seiner Vertriebskanäle hat sich Powerland intensiv mit dem starken Aufschwung des E-Commerce-Marktes in China beschäftigt. Im zweiten Halbjahr 2014 hat Powerland Online-Geschäfte für die Produkte des Luxus-Segments auf den beiden größten chinesischen B2C-Plattformen JD.com und tmall.com eröffnet. Zur Durchführung spezieller Online-Verkaufsaktionen hat sich Powerland außerdem mit

VIP.com, der – nach eigener Einschätzung der Powerland – führenden chinesischen Plattform für Sonderverkäufe, zusammengeschlossen. Powerland sondiert zudem weitere B2B-Verkaufskanäle.

Beim Aufbau der Marke und im Marketing verfolgt das Unternehmen eine klare Strategie mit der früheren Miss Hongkong, Michelle Lee, als langjähriger Markenbotschafterin, deren Vertrag 2013 verlängert wurde. Um den Markenbekanntheitsgrad von Powerland innerhalb der Zielgruppe zu steigern, zeigt Powerland digitale Werbung an wichtigen chinesischen Flughäfen, an denen es auch Powerland Stores gibt. Das Unternehmen arbeitet außerdem eng mit den führenden Modemagazinen und Online-Medien zusammen, die die größte Reichweite innerhalb der Zielkundengruppe haben. Powerland realisiert laufend kreative Marketing-Kampagnen. So arbeitet das Unternehmen mit bekannten Fernsehserien oder Kinofilmen, deren hochkarätige weibliche Starbesetzung perfekt zum Markenimage von Powerland passt. Typischerweise wird dabei Product Placement eingesetzt, sodass die Handtaschen von Powerland in den wichtigsten Szenen präsentiert werden.

Die Einzelhandelspreise für die Luxushandtaschen von Powerland liegen mit üblicherweise 2.000 bis 7.000 RMB (250 – 750 EUR) deutlich unter den Preisen vergleichbarer Produkte der führenden internationalen Luxusmarken. Die Produkte des Luxus-Segments werden ausschließlich in China und unter dem Markennamen Powerland vertrieben und sind häufig auch mit dem „PLD“-Logo versehen. Powerland nutzt den Markennamen „Powerland“ und das „PLD“-Logo seit 2003 – ursprünglich für die beiden Segmente Luxus und Casual. Inzwischen wird das Logo ausschließlich im Luxus-Segment eingesetzt.

Das Casual-Segment von Powerland umfasst Freizeittaschen und Accessoires aus Textilien, Kunstleder oder Materialkombinationen. Bei den Textilprodukten handelt es sich um Handtaschen, Sporttaschen, Rucksäcke, Reisetaschen, Notebooktaschen, Werkzeugtaschen, Kühltaschen sowie Accessoires wie Brieftaschen und Portemonnaies. Die Textilprodukte sind üblicherweise für Freizeit-, Sport- und Outdoor-Aktivitäten designed.

Die Kunstlederprodukte von Powerland sehen Produkten aus Leder ähnlich, liegen allerdings preislich im Allgemeinen unter den Echtlederprodukten. Hierbei handelt es sich um Damenhandtaschen, Herrentaschen, Koffer, Aktenkoffer sowie Accessoires wie Brieftaschen und Portemonnaies.

Die Produkte des Casual-Segments werden von 46 unternehmenseigenen Designern entworfen und an den beiden Produktionsstandorten in der Fujian-Provinz (in der Stadt Putian, im Stadtteil Xiuyu) und in der Guandong-Provinz (in der Stadt Guangzhou, im Stadtteil Huadu) hergestellt. Die Rohmaterialien werden von lokalen Lieferanten bezogen. Die Produktion profitiert von Größenvorteilen. Bei der Qualität ergeben sich Vorteile aus den über viele Jahre gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen der Beschäftigten. Zur Umsatzförderung betreibt das Unternehmen Maßnahmen zur Markenbildung und zum Marketing und verkauft Taschen an Großhändler und Handelsunternehmen in China sowie in Überseemärkten, einschließlich der Vereinigten Arabischen Emirate, Südafrika, den USA, Chile und Australien.

Die Produkte des Casual-Segments werden entweder unter der zweiten Marke von Powerland „Sotto“ oder als White-Label-Produkte für Supermärkte und Kaufhäuser vertrieben, bzw. in Fällen, in denen Powerland als OEM-Hersteller für internationale Marken produziert, unter deren Drittmarkennamen. Im Casual-Segment gibt es keine eindeutig abgegrenzten Produktlinien wie im Luxus-Segment, da Powerland die Produkte überwiegend auf Basis von Kundenaufträgen fertigt. Die übliche Preisspanne der Sotto-Produkte bewegt sich in China zwischen 100 RMB (12 EUR) und 400 RMB (50 EUR).

Die Umsatzerlöse der Powerland-Gruppe stiegen von TEUR 167.117 im Geschäftsjahr 2013 um 4,8 % auf TEUR 175.090 im Geschäftsjahr 2014. Der Umsatz im Luxus-Segment nahm von TEUR 104.242 im Geschäftsjahr 2013 um 15,8 % auf TEUR 120.721 im Geschäftsjahr 2014 zu. Die Zunahme basierte im Wesentlichen auf verstärkten Verkaufsaktivitäten und Anstrengungen zum Abbau der Lagerbestände. Der Umsatz im Casual-Segment sank von TEUR 62.875 im Geschäftsjahr 2013 um 13,5 % auf TEUR 54.369 im Geschäftsjahr 2014. Der Rückgang ist vor allem auf die Restrukturierungsarbeiten in der Fabrik in Putian zurückzuführen sowie auf den verschärften Wettbewerb im internationalen Handel.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Powerland-Konzerns verringerte sich von TEUR 12.313 im Geschäftsjahr 2013 um 13,4 % auf TEUR 10.668 im Geschäftsjahr 2014. Die EBIT-Marge sank von 7,4%

im Geschäftsjahr 2013 auf 6,1 % im Geschäftsjahr 2014. Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich von TEUR 9.577 im Geschäftsjahr 2013 um 19,8 % auf TEUR 7.684 im Geschäftsjahr 2014.

Das Ergebnis je Aktie betrug EUR 0,36 für das Geschäftsjahr 2013 und EUR 0,26 für das Geschäftsjahr 2014. Diese Ergebnisse wurden auf der Basis des Jahresüberschusses und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Aktien berechnet. Der Berechnung lag für das Jahr 2014 eine Anzahl von 14.536.982 Aktien (2013: 14.909.623 Aktien) zugrunde. Auf der Basis der zum 31. Dezember 2014 ausgegebenen 15.000.000 Aktien würde sich für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 ein Ergebnis je Aktie von EUR 0,36 bzw. EUR 0,25 ergeben.

Sämtliche der in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen über die Powerland und die Powerland-Gruppe beruhen auf dem Geschäftsbericht der Powerland zum 31. Dezember 2014, dem Zwischenbericht über die ersten drei Monate des Geschäftsjahrs 2015 zum 31. März 2015 sowie auf den Angaben der Internetseite der Gesellschaft (www.powerland.ag).

Weitere Informationen über die Powerland sind auf der Website der Powerland unter www.powerland.ag sowie in den auf dieser Website zur Verfügung stehenden Geschäfts- und Zwischenberichten erhältlich.

8.4 Mit der Powerland gemeinsam handelnde Personen

Zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG die Bieterin und die in Ziffer 8.3 aufgeführten Gesellschaften als mit der Powerland und untereinander gemeinsam handelnde Personen. Alle mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 7.3), mit Ausnahme der Powerland, gelten auch als gemeinsam handelnde Personen der Powerland. Weitere gemeinsam mit der Powerland handelnde Personen sind nicht vorhanden.

9. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Erwerbsangebots

Das Hauptziel der Powerland-Gruppe besteht im fortgesetzten profitablen und organischen Wachstum. Insgesamt wird das Wachstum mittel- und langfristig durch eine Verbreiterung der Produktpalette, insbesondere durch zusätzliche neue und innovative Produkte im Luxus-Segment sowie durch eine Aufwertung des Produktmix im Casual-Segment getragen.

Es ist auch das klare Ziel von Powerland, seine Position als führende Marke im mittleren bis oberen Segment des chinesischen Luxusgütermarkts weiter zu stärken. Ziel ist es dabei, die – nach eigener Einschätzung der Powerland – bestehende Position der „Nummer 1“ unter den einheimischen Marktteilnehmern zu verteidigen und die – nach eigener Einschätzung der Powerland – bestehende zweite Position unter Einbeziehung der in China tätigen internationalen Wettbewerber hinter dem Unternehmen Coach (USA) zu verbessern. Coach ist – nach eigener Einschätzung der Powerland – Marktführer in diesem Segment und Urheber des Konzepts des „erschwinglichen Luxus“ auf dem chinesischen Markt.

Den erfolgreichen Weg der Expansion des Vertriebsnetzes wird Powerland weiterhin fortsetzen. Die Expansion wird durch umfangreiche Marketingmaßnahmen mit der Markenbotschafterin von Powerland, Michelle Lee, begleitet. Powerland ist sich der Bedeutung der Verbesserung der Markenbekanntheit und Markenwahrnehmung sowie der Schaffung eines positiven und einzigartigen Markenimages bewusst.

Powerland verfolgt die nachstehenden strategischen Ziele:

- Luxus-Segment als Haupttreiber des Wachstums

Laut dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2014 wird Powerland die Produktpalette dieses Segments ausweiten und die Zusammenarbeit mit dem italienischen Designer Studio Turchi intensivieren.

Obwohl der Schwerpunkt von Powerland auch zukünftig auf Damenhandtaschen aus Echtleder liegen wird, ist es ein Ziel, die Produktpalette im Luxus-Segment zu diversifizieren. Powerland hat hierzu bereits neue Produkte wie Trenchcoats, Parfums, Sonnenbrillen, Uhren und weitere Artikel in das Luxus-Sortiment aufgenommen. Mittel- bis langfristig ist geplant zusätzliche Produkte, wie beispielsweise Schmuck, in sein Produktportfolio zu integrieren.

- Optimierung und Diversifizierung des Einzelhandelsvertriebsnetzes und der Marktpräsenz in China

Der chinesische Markt für Luxushandtaschen hat ein neues Stadium erreicht. Powerland verfügt bereits über ein solides Vertriebsnetzwerk in Städten der Kategorien 1, 2 und erstklassigen Lagen. Darauf aufbauend wird sich Powerland zunehmend auf die Optimierung der bestehenden Geschäfte konzentrieren. Powerland implementiert strengere Kriterien für die Auswahl der Geschäfte und wird diejenigen Geschäfte anpassen, die die vorgegebene Leistung nicht erfüllen. Zudem wird sich Powerland bei der Eröffnung neuer Läden stärker auf Städte der Kategorie 3 und kleiner fokussieren, um eine größere Kundengruppe anzusprechen.

Um vom Aufschwung im chinesischen E-Commerce Markt für Luxusgüter zu profitieren wird Powerland sich zunehmend mit den Möglichkeiten im Online-Handel auseinandersetzen und hierzu mit den führenden chinesischen B2C-Online-Plattformen zusammenarbeiten, um seine Verkaufs- und Vertriebskanäle auszuweiten.

- Weitere Marketing-Investitionen zur Verbesserung des Markenbekanntheitsgrads und des Images

Während die Konkurrenz unter den chinesischen Wettbewerbern im Nicht-Luxussegment des chinesischen Markts für Taschen und Reisegepäck weiterhin zunimmt, ist Powerland der Ansicht, dass der Markenaufbau und die Markenpflege im Luxus-Segment von den inländischen Wettbewerbern nicht mit ausreichendem Nachdruck betrieben werden. Daraus ergibt sich die attraktive Chance, eine in China führende Marke für Luxustaschen und Accessoires aus Echtleder zu werden. Vor dem Hintergrund der noch immer boomenden chinesischen Wirtschaft und des steigenden Lebensstandards wird ein fortgesetztes Marktwachstum bei Luxustaschen erwartet.

Powerland ist davon überzeugt, dass sich durch die Umsetzung der Marken- und Marketinginitiativen in Verbindung mit der Produktqualität und dem internationalen Designstil sowie einem vergrößerten Einzelhandelsvertriebsnetz das Markenimage weiter verbessern lässt. Dadurch wird Powerland zum Trendsetter und erreicht eine größere Wahrnehmung und Markenloyalität der Kunden.

- Erweiterung der Produktionskapazität im Luxus-Segment und Gewinnung besserer Kontrolle in der Produktion

Die Erweiterung der Produktionskapazität im Luxus-Segment sowie der weitere Ausbau der eigenen Fertigkeiten und Fachkompetenzen sind Schlüsselemente der Wachstumsstrategie von Powerland. Deshalb plant Powerland, weiter in Produktionsanlagen und andere ergänzende Einrichtungen für die Produktion von Luxushandtaschen aus Echtleder zu investieren. Dadurch erhält Powerland Flexibilität in der Produktion – außerdem können diese Kapazitäten für die Herstellung von Mustertaschen für Testverkäufe vor dem Verkaufsstart einer neuen Kollektion genutzt werden.

- Schwerpunkt auf Design und Produktentwicklungskapazität

Powerland ist entschlossen, die Kapazitäten im Design und in der Produktentwicklung weiter auszubauen, um neue Produkte zu entwickeln und die Produktqualität zu verbessern. Dies ist erforderlich, um sich auf wechselnde Verbraucherpräferenzen besser einstellen zu können. Zu diesem Zweck wird das Unternehmen maßgeblich in zusätzliche Einrichtungen für Design sowie Forschung und Entwicklung investieren und weitere Mitarbeiter für die Bereiche Design und

Produktentwicklung einstellen. Der Vertrag mit dem italienischen Designpartner Studio Turchi wurde im Jahr 2011 um fünf weitere Jahre verlängert. Herr Turchi wird zukünftig jede Saison über längere Zeit hinweg in China eng mit dem Designteam von Powerland zusammenarbeiten.

Der chinesische Markt bietet für Powerland positive Aussichten aus Konsumentensicht. Der Optimismus der Verbraucher wuchs mit steigenden verfügbaren Haushaltseinkommen, stabilen Preisen und der schrittweisen Verbesserung des Gemeinwohls. Laut der zentralen Wirtschaftskonferenz im Dezember 2014 in Peking dürften die chinesischen Verbraucher ihre Käufe von Gebrauchsgütern im Großen und Ganzen abgeschlossen haben. Die nächste Stufe beim Konsum werden kundenspezifische und Lifestyle-orientierte Produkte sein. Chinesische Konsumenten werden bei Kaufentscheidungen künftig mehr Wert auf Qualität und Individualität legen. Obwohl sich der Einzelhandel insgesamt schwerer tun wird, hat der Lifestyle-Bereich durchaus weiteres Wachstumspotenzial.

Die Bieterin glaubt an die positive Entwicklung in diesem Markt und daran, dass die Chancen in diesem Markt durch Powerland wahrgenommen werden können. Diese Möglichkeiten sind nach Auffassung der Bieterin im derzeitigen Börsenkurs der Powerland nur unzureichend abgebildet. Die Bieterin strebt vor diesem Hintergrund an, ihren Anteil an der Powerland zu erhöhen, um selbst von den sich ergebenden Möglichkeiten zu profitieren, und ist davon überzeugt, dass dies bestmöglich durch das gegenständliche Erwerbsangebot erreicht werden kann.

Die Frankfurter Wertpapierbörse hat auf Antrag des Vorstands der Powerland die Zulassung der Aktien der Powerland zum regulierten Markt mit Wirkung zum Ablauf des 29. Dezember 2015 widerrufen (siehe Ziffer 10.4.4 dieser Angebotsunterlage). Durch dieses Erwerbsangebot wird den Aktionären der Powerland die Möglichkeit eingeräumt, ihre Aktien vor Wirksamwerden des Delistings an die Bieterin zu veräußern.

10. Absichten der Bieterin und der übrigen Guo-Gruppe

Soweit in den folgenden Punkten die Absichten der Bieterin dargestellt werden, gilt dies entsprechend für die Absichten der Guo Verwaltungs GmbH, der Powerland Group Holdings Ltd. sowie des Herrn Shunyuan Guo.

10.1 Absichten im Hinblick auf die Bieterin und die übrige Guo-Gruppe

Mit Ausnahme der Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin (siehe Ziffer 17) sind keine Änderungen der Geschäftstätigkeit der Bieterin und der übrigen Guo-Gruppe, insbesondere im Hinblick auf den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, Mitglieder der Geschäftsführungsorgane sowie wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen in Folge dieses Angebots beabsichtigt.

10.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögensverwendung

Die Bieterin beabsichtigt keine Änderung der Geschäftstätigkeit der Powerland. Sie hat insbesondere keine Absichten, die zu Änderungen des Sitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Powerland führen würden. Auch hat die Bieterin nicht die Absicht, die Verwendung des Vermögens der Powerland zu ändern oder der Powerland zukünftige Verpflichtungen aufzuerlegen. Vielmehr soll auch weiterhin das Vermögen der Powerland im Rahmen des durch die Satzung festgelegten Unternehmensgegenstands verwendet werden.

Die Bieterin behält sich vor, nach Vollzug des Erwerbsangebots entsprechende Maßnahmen zu prüfen, welche Einfluss auf die künftige Geschäftstätigkeit der Powerland haben könnten. Die Entscheidung ist hierbei gemäß der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzordnung jedoch den zuständigen Organen der

Powerland überlassen und kann insbesondere von Zustimmungen des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung der Powerland abhängen.

10.3 Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin beabsichtigt keine Änderung der Zusammensetzung der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Powerland. Nach Ansicht der Bieterin liegt eine Bindung der Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Powerland im Interesse der Powerland und ist von wesentlicher Bedeutung für den Wert der Investition der Bieterin in das Unternehmen. Dementsprechend beabsichtigt die Bieterin eine Bindung der derzeitigen Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Powerland, insbesondere des Vorstands Herrn Shunyuan Guo, der mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person ist (siehe Ziffer 7.3). Es wurden jedoch mit dem Vorstand der Powerland weder Vereinbarungen über die Verlängerung ihrer bestehenden Dienstverträge noch sonstige Vereinbarungen getroffen.

Der Bieterin ist in besonderem Maße auch an dem Know-how und an der Erfahrung der Arbeitnehmer der Powerland gelegen. Es sind daher keine Änderungen hinsichtlich der Arbeitnehmer der Powerland und ihrer Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt.

Bei der Powerland bestehen keine Arbeitnehmervertretungen. Die Bieterin hat keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmervertretungen.

10.4 Mögliche Strukturmaßnahmen

10.4.1 Unternehmensverträge

Hält die Bieterin mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Powerland, kann sie nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG zwischen der Powerland und der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen zustimmen. Ein solcher Vertrag müsste eine angemessene Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre vorsehen bzw. eine bestimmte Dividende garantieren. Ferner ist den Aktionären anzubieten, ihre Aktien an der Powerland gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung i.S.d. § 305 AktG zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen solchen Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit der Powerland abzuschließen.

10.4.2 Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen

Nach § 26 Abs. 1 der Satzung der Powerland werden Beschlüsse der Hauptversammlung, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit, gefasst, falls nicht Gesetz oder die Satzung der Powerland etwas anderes vorschreiben.

Die Bieterin hält bereits zum Zeitpunkt dieses Angebots mehr als 50 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Powerland. Demnach kann Sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt und auch nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt in der Hauptversammlung der Powerland gemäß §§ 179 ff. AktG die Satzung der Powerland ändern, sofern es sich bei der Satzungsänderung nicht um die Änderung des Unternehmensgegenstands handelt. Für die Änderung des Unternehmensgegenstands bedarf es einer Mehrheit von mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Powerland.

Die Bieterin kann ferner bereits zum jetzigen Zeitpunkt und auch nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt in der Hauptversammlung der Powerland gemäß §§ 182 ff. AktG eine oder mehrere Kapitalerhöhungen beschließen. Hält die Bieterin mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals, kann sie, soweit zulässig, eine Kapitalerhöhung auch unter Ausschluss des Bezugs-

rechts der Aktionäre der Powerland gemäß § 186 Abs. 3 AktG beschließen. Dies könnte eine Verwässerung der Anteilsquote der bisherigen bzw. übrigen Aktionäre der Powerland zur Folge haben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, Satzungsänderungen oder Kapitalmaßnahmen in der Powerland durchzuführen.

10.4.3 Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz

Hält die Bieterin mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Powerland, kann sie nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt bezogen auf die Powerland bestimmte Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. bestimmte Arten des Formwechsels oder der Verschmelzung) durchführen. Je nach Maßnahme und tatsächlichen Gegebenheiten kann die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person dabei verpflichtet sein, den außenstehenden Aktionären der Powerland anzubieten, deren Aktien gegen angemessene Barabfindung zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz in der Powerland durchzuführen.

10.4.4 Delisting

Der Vorstand der Powerland hat am 5. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, bei der Frankfurter Wertpapierbörse zeitnah einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Powerland zum Handel im regulierten Markt (so genanntes echtes Delisting) zu stellen. Der Vorstand hat seine Entscheidung damit begründet, dass der wirtschaftliche Nutzen der Börsennotierung der Powerland den damit verbundenen Aufwand nicht mehr rechtfertigt. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat am 29. Juni 2015 entschieden, dem Antrag des Vorstands auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Powerland zum regulierten Markt stattzugeben. Dies umfasst auch die aktuelle Notierung im Prime Standard als Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten. Der Widerruf wird mit Ablauf des 29. Dezember 2015 wirksam.

Die Bieterin ist nach der derzeit einschlägigen Rechtsprechung, insbesondere des Bundesgerichtshofs, nicht verpflichtet, den Aktionären der Powerland ein Angebot auf Erwerb ihrer Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu machen. Ferner bedurfte es keines Beschlusses der Hauptversammlung der Powerland. Die Aktionäre haben lediglich die Möglichkeit, die Aktien in einem angemessenen Übergangszeitraum über die Börse zu verkaufen oder außerhalb des regulierten Marktes einen Käufer zu finden. Aktionäre der Powerland haben folglich die Möglichkeit, Aktien der Powerland noch bis zum 28. Dezember 2015 im regulierten Markt zu handeln. Hierbei ist es möglich, dass die Aktionäre ihre Aktien nur mit einem Abschlag auf den aktuellen Börsenkurs verkaufen könnten.

Mit der Wirksamkeit des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Powerland zum Handel im regulierten Markt profitieren die Powerland-Aktionäre nicht länger von den Vorteilen eines Handels mit Powerland-Aktien im regulierten Markt. Der Verkauf der Aktien könnte dadurch erschwert sein und es würden weniger strenge kapitalmarkt- und börsenrechtliche Transparenz- und sonstige Anforderungen an die Powerland gestellt.

Hält die Bieterin mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Powerland, kann die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt bezogen auf die Powerland darüber hinaus Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) durchführen, welche den Verlust der Börsenfähigkeit und damit den Wegfall der Börsennotiz bereits vor dem 29. Dezember 2015 zur Folge haben könnten (so genanntes unechtes Delisting). Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, derartige Maßnahmen durchzuführen.

10.4.5 Squeeze-Out

10.4.5.1 Aktienrechtlicher Squeeze-Out

Hält die Bieterin mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Powerland, kann sie nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt gemäß §§ 327a ff. AktG verlangen, dass die Hauptversammlung der Powerland die Übertragung der übrigen Aktien der Powerland auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (aktienrechtlicher Squeeze-Out). Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen aktienrechtlichen Squeeze-Out in der Powerland durchzuführen.

10.4.5.2 Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out

Ferner hat der Gesetzgeber mit § 62 Abs. 5 UmwG im Jahr 2011 eine weitere Variante des Squeeze-Outs eingeführt. Hält eine übernehmende Aktiengesellschaft nach Vollzug des Angebots mindestens 90 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Powerland und schließen die übernehmende Aktiengesellschaft und die Powerland einen Verschmelzungsvertrag i.S.d. § 62 Abs. 1 UmwG ab, so kann die Hauptversammlung der Powerland innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags einen Beschluss nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG fassen (umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out). Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out in der Powerland durchzuführen.

10.4.5.3 Übernahmerechtlicher Squeeze-Out

Selbst wenn die Bieterin nach Vollzug des Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Powerland hält, kann sie nicht gemäß §§ 39a f. WpÜG beim Landgericht Frankfurt am Main beantragen, dass ihr die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (übernahmerechtlicher Squeeze-Out). Die Möglichkeit des übernahmerechtlichen Squeeze-Outs gemäß §§ 39a f. WpÜG besteht nur nach der Durchführung eines Pflicht- oder Übernahmeangebotes und findet daher auf das gegenständliche Erwerbangebot keine Anwendung.

11. Festlegung der angebotenen Gegenleistung

Die Regelungen des WpÜG über die Mindesthöhe des Angebotspreises nach § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG, §§ 4 f. WpÜG-AngVO gelten nur für Übernahme- und Pflichtangebote und sind deshalb auf das vorliegende Erwerbangebot nicht anwendbar. Die Bieterin war daher in der Festlegung der Höhe der angebotenen Gegenleistung frei. Bewertungsmethoden, etwa in Form einer Begutachtung der Powerland-Gruppe, hat die Bieterin nicht vorgenommen. Grundlage bei der Festlegung des Angebotspreises waren vielmehr die von der Bieterin für den Erwerb der von ihr gehaltenen Aktien gezahlten Preise sowie der Börsenkurs der Aktien der Powerland zum Zeitpunkt unmittelbar vor Entscheidung zur Abgabe des Erwerbangebots. Die Bieterin hat sich auch an den Mindestpreisvorschriften des WpÜG für Übernahme- und Pflichtangebote orientiert und die Gegenleistung auf EUR 0,80 festgesetzt.

Verglichen mit den Mindestpreisvorschriften des WpÜG und den Schlusskursen einen Börsenhandeltag, eine Woche, rund einen Monat sowie sechs Monate vor der Ankündigung (basierend auf Angaben der Deutsche Börse AG) enthält die angebotene Gegenleistung folgende Prämien:

- Gemäß § 5 WpÜG-AngVO müsste die Gegenleistung der Bieterin im Rahmen eines Übernahme- oder Pflichtangebots mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs während des Drei-Monatszeitraums vor der am 31. Juli 2015 erfolgten Ankündigung (nachfolgend der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen. Der Drei-Monats-Durchschnittskurs, den die BaFin mit Schreiben vom 7. August 2015 für den Stichtag 30. Juli

2015 mitgeteilt hat, beträgt EUR 0,40. Der Angebotspreis liegt damit EUR 0,40 bzw. 100 % über diesem Drei-Monats-Durchschnittskurs.

- Gemäß § 4 WpÜG-AngVO müsste die Gegenleistung der Bieterin im Rahmen eines Übernahme- oder Pflichtangebots mindestens dem Wert des höchsten Preises, den die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der am 4. September 2015 erfolgten Veröffentlichung der Angebotsunterlage gezahlt oder vereinbart haben (nachfolgend der „**Sechs-Monats-Höchstpreis**“), entsprechen. Der Sechs-Monats-Höchstpreis beträgt EUR 0,50 (siehe Ziffer 7.6). Der Angebotspreis liegt damit EUR 0,30 bzw. 60 % über diesem Sechs-Monats-Höchstpreis.
- Am 30. Juli 2015, einen Börsenhandelstag vor der Ankündigung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Powerland im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse EUR 0,348. Der Angebotspreis liegt damit EUR 0,45 bzw. rund 130 % über diesem Schlusskurs.
- Am 24. Juli 2015, eine Woche vor der Ankündigung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Powerland EUR 0,40. Der Angebotspreis liegt damit EUR 0,40 bzw. 100 % über diesem Schlusskurs.
- Am 30. Juni 2015, einen Monat vor der Ankündigung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Powerland EUR 0,33. Der Angebotspreis liegt damit EUR 0,47 bzw. rund 142 % über diesem Schlusskurs.
- Am 31. März 2015, vier Monate vor der Ankündigung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Powerland EUR 0,30. Der Angebotspreis liegt damit EUR 0,50 bzw. rund 167 % über diesem Schlusskurs.

Im Hinblick auf die vorstehend dargelegten Aufschläge, die Kursentwicklung der Aktie der Powerland in den letzten sechs Monaten und die derzeitige Entwicklung an den Kapitalmärkten hält die Bieterin die angebotene Gegenleistung für fair und angemessen.

12. Voraussetzung für den Vollzug des Erwerbsangebots

12.1 Vollzugsbedingung

Dieses Erwerbsangebot und die infolge der Annahme des Erwerbsangebots zustande kommenden Verträge werden nur vollzogen, wenn die folgende Voraussetzung („**Vollzugsbedingung**“) erfüllt ist:

Zum Ende der Annahmefrist für das Erwerbsangebot entspricht die Gesamtzahl aller:

- (i) Powerland-Aktien, für welche das Erwerbsangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist wirksam angenommen wurde und kein Rücktritt von dem durch Annahme des Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag wirksam erklärt wurde, zuzüglich
- (ii) Powerland-Aktien, welche von der Bieterin oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zum Ablauf der Annahmefrist unmittelbar gehalten werden, mit Ausnahme jedoch etwaiger von der Powerland gehaltenen eigenen Powerland-Aktien (derzeit 573.053 Powerland-Aktien bzw. rund 3,82 % des Grundkapitals), zuzüglich
- (iii) Powerland-Aktien, die der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind, zuzüglich
- (iv) Powerland-Aktien, in Bezug auf welche die Bieterin oder eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zum Ablauf der Annahmefrist einen bedingten oder unbedingten Vertrag geschlossen hat, wonach die Bieterin oder eine gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG berechtigt ist, die Übereignung dieser Powerland-Aktien zu verlangen,

mindestens 75 % der Summe der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ausgegebenen Powerland-Aktien. Dies entspricht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 11.250.000 Powerland-Aktien.

12.2 Verzicht auf die Vollzugsbedingung

Die Bieterin kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, also bis zum 1. Oktober 2015, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 den Mindestanteil der Aktien gemäß Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage verringern bzw. gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf die Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage verzichten. Der Verzicht steht dem Eintritt der Vollzugsbedingung gleich.

In diesem Fall verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen und endet damit am 16. Oktober 2015, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ende der Annahmefrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 WpÜG).

12.3 Nichteintritt der Vollzugsbedingung

Ist die Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage zum Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt, erlischt dieses Erwerbsangebot. In diesem Fall werden die durch Annahme des Erwerbsangebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung). Dementsprechend haben die Depotbanken dafür zu sorgen, dass unverzüglich, spätestens aber innerhalb von acht Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Erwerbsangebots, die zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien in die ISIN DE000PLD5558 zurückgebucht werden.

Die Rückabwicklung ist nach Maßgabe von Ziffer 14.8 dieser Angebotsunterlage frei von Kosten und Spesen der Depotbanken.

12.4 Veröffentlichungen

Die Bieterin wird unverzüglich im Bundesanzeiger und im Internet unter www.guo-angebot.de bekanntgeben, falls (i) die Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) auf die Vollzugsbedingung verzichtet wird oder (iii) das Erwerbsangebot aufgrund des Ausfallens der Vollzugsbedingung nicht vollzogen wird.

13. Behördliche Verfahren

13.1 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 3. September 2015 gestattet.

13.2 Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren

Im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Angebots und dem Erwerb der Aktien der Powerland sind keine sonstigen behördlichen, insbesondere keine kartellrechtlichen oder wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich oder vorgesehen.

14. Durchführung des Angebots

14.1 Begleitende Bank

Die quirin bank AG hat die Bieterin bei der Vorbereitung und Durchführung des vorliegenden Angebots beraten und ist von der Bieterin mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Angebots beauftragt worden (nachfolgend die „**Einreichungsstelle**“).

14.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Aktionäre der Powerland können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrem depotführenden Kreditinstitut oder depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmen (nachfolgend „**depotführendes Institut**“ oder „**Depotbank**“) annehmen (nachfolgend die „**Annahmeerklärung**“).

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Aktien fristgerecht in die ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556 für zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichte Aktien der Powerland umgebucht worden ist. Die Umbuchung wird durch das depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Aktien in die ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556 gilt als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung bis spätestens 18:00 Uhr (MESZ) des zweiten Bankarbeitstages (in Frankfurt am Main) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird. Die in der Annahmeerklärung bezeichneten und in die ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556 umgebuchten Aktien werden nachfolgend auch als die „**zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien**“ bezeichnet.

14.3 Weitere Erklärungen annehmender Aktionäre der Powerland

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 14.2 nehmen die jeweiligen Aktionäre der Powerland das Angebot für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an und erklären zugleich, dass

- sie ihr depotführendes Institut anweisen, die in der Annahmeerklärung bezeichnete Anzahl von Aktien der Powerland zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Umbuchung dieser Aktien in die ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
- sie ihr depotführendes Institut anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien (ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556), jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist (d.h. unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe voraussichtlich am vierten, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dem Ablauf der Annahmefrist), frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingung, auszubuchen und der quirin bank AG als Einreichungsstelle auf deren Depot Nr. 1255 bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
- sie ihr depotführendes Institut anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien der Powerland, jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die zur Annahme eingereichten Aktien der Powerland auf das Konto des jeweiligen depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Erwerbsangebots zu übertragen;

- sie die quirin bank AG als Einreichungsstelle und ihr jeweiliges depotführendes Institut unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB beauftragen und bevollmächtigen, alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien der Powerland, jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, auf die Bieterin herbeizuführen;
- sie ihr depotführendes Institut anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das depotführende Institut die für die Bekanntgabe über den Erwerb der Aktien entsprechend Ziffer 21 dieser Angebotsunterlage erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot des depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556 umgebuchten Aktien, börsentäglich an die Einreichungsstelle zu übermitteln;
- sie die zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien, jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist sowie des Eintritts der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingung Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Bieterin übertragen, und
- ihre zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien, jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst mit dem wirksamen Rücktritt, sofern dieser erklärt werden sollte (siehe Ziffer 15), bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingung.

14.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag zwischen der Bieterin und dem einreichenden Aktionär der Powerland nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zustande.

Dabei kommt mit dem vorstehend bezeichneten Vertrag eine Einigung zwischen dem annehmenden Aktionär und der Bieterin über den Übergang eines Miteigentumsanteils an den in Girosammelverwahrung verbuchten Aktienurkunden entsprechend der Anzahl der zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien des jeweiligen Aktionärs, jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, zustande. Mit Übergang des Eigentums an den jeweiligen Aktien gehen auch alle damit verbundenen Rechte auf die Bieterin über. Hierzu zählen auch Zahlungsansprüche auf Dividenden, die nach Wirksamwerden eines Gewinnverwendungsbeschlusses entstanden sind. Der im Jahresabschluss der Powerland zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Bilanzgewinn wurde in gesamter Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Kaufvertrag wird erst vollzogen, wenn die in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebene Vollzugsbedingung eingetreten ist. Das Erwerbsangebot erlischt, wenn die in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebene Vollzugsbedingung nicht spätestens bis zu dem für den Bedingungseintritt bestimmten Zeitpunkt eingetreten ist. In diesem Fall werden die infolge der Annahme des Erwerbsangebots geschlossenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (siehe Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage).

Darüber hinaus erteilt jeder annehmende Aktionär mit der Annahmeerklärung unwiderruflich die in dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

14.5 Abwicklung des Angebots, Zahlung der Geldleistung

Die Zahlung der Geldleistung erfolgt an die depotführenden Institute der Aktionäre der Powerland, die dieses Angebot angenommen haben bzw. im Fall einer zwischenzeitlichen Veräußerung an den oder die Erwerber Zug um Zug gegen Umbuchung der zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien, jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, auf das Depot der quirin bank AG bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin. Im Hinblick auf diejenigen Aktien, für die das Angebot während der regulären bzw. ggf. verlängerten Annahmefrist angenommen wurden, wird die Geldleistung somit unverzüglich, d.h. (unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe) voraussichtlich am vierten, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag (in Frankfurt am Main) nach Ablauf der – ggf. verlängerten – Annahmefrist an die depotführenden Institute überwiesen. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung der Geldleistung erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem Aktionär gutzuschreiben.

14.6 Handelbarkeit der zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien der Powerland

Für die aufgrund der Annahme dieses Erwerbsangebots in die ISIN DE000PLD5566 / WKN PLD 556 umgebuchten Aktien der Powerland wird keine Börsenzulassung bzw. Notierungsaufnahme beantragt.

14.7 Kosten für Aktionäre der Powerland, die das Angebot annehmen

Die Veräußerung von Aktien im Rahmen dieses Angebots ist – im Gegensatz zu einer Veräußerung über die Börse – für die Aktionäre der Powerland gebühren- und spesenfrei. Durch Annahme dieses Angebots oder dessen Vollzug gegebenenfalls anfallende ausländische Börsenumsatz- und Stempelsteuern sowie etwaige Gebühren von Depotbanken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind hingegen von dem jeweiligen annehmenden Aktionär zu tragen.

14.8 Erlöschen bei Nichteintritt der Vollzugsbedingung

Tritt die in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführte Vollzugsbedingung nicht spätestens bis zu dem für den Bedingungseintritt bestimmten Zeitpunkt ein, erlischt das Erwerbsangebot und die infolge des Erwerbsangebots abgeschlossenen Verträge werden nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung).

In diesem Fall werden die zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien der Powerland unverzüglich, höchstens jedoch innerhalb von acht Bankarbeitstagen nachdem gemäß Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, dass die Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist, in die ursprüngliche ISIN DE000PLD5558 zurückgebucht.

Nach dieser Rückbuchung können die entsprechenden Powerland-Aktien bis zum Ablauf des 29. Dezember 2015 (siehe Ziffer 10.4.4 dieser Angebotsunterlage) wieder unter der ursprünglichen ISIN DE000PLD5558 gehandelt werden.

Die Rückbuchung und Rückübertragung wird für diejenigen Aktionäre der Powerland kosten- und spesenfrei sein, die ihre Powerland-Aktien in Girosammelverwahrung bei einem depotführenden Institut halten, vorausgesetzt, dieses depotführende Institut hält diese Powerland-Aktien ihrerseits direkt oder über eine Transaktionsbank in einem von oder für das depotführende Institut oder eine spezifische Institutsgruppe unterhaltenen Depot bei der Clearstream Banking AG. Durch andere depotführende Institute oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden Aktionär der Powerland selbst zu tragen.

15. Rücktrittsrecht

15.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot

Wird dieses Angebot geändert (§ 21 Abs. 1 WpÜG) oder während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes öffentliches Angebot abgegeben (§ 22 Abs. 1 WpÜG), können die Aktionäre, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung der Änderung dieses Angebots (§ 21 Abs. 2 WpÜG) oder der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben, gem. § 21 Abs. 4 WpÜG bzw. § 22 Abs. 3 WpÜG bis zum Ablauf der ggf. verlängerten Annahmefrist von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zurücktreten.

15.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Der Rücktritt aufgrund eines Rücktrittsrechts nach Ziffer 15.1 dieser Angebotsunterlage ist bis zum Ablauf der (ggf. verlängerten) Annahmefrist gegenüber dem depotführenden Institut des Aktionärs schriftlich zu erklären. Der Rücktritt wird erst mit Rückbuchung der zur Annahme der Erwerbsangebots eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch das depotführende Institut in die ISIN DE000PLD5558 bei der Clearstream Banking AG wirksam. Dementsprechend haben die Depotbanken dafür zu sorgen, dass unverzüglich nach Eingang der Rücktrittserklärung die zur Annahme des Erwerbsangebots eingereichten Aktien in die ISIN DE000PLD5558 zurückgebucht werden. Wenn der Rücktritt gegenüber dem depotführenden Institut des Aktionärs innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, gilt die Rückbuchung der Aktien in die ISIN DE000PLD5558 dann als fristgerecht, wenn sie spätestens bis 18:00 Uhr (MESZ) des zweiten Bankarbeitstags (in Frankfurt am Main) nach dem Ablauf der Annahmefrist vollzogen ist.

16. Finanzierung des Angebots

16.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieses Angebots wird die Bieterin im Höchstfall sämtliche Aktien der außenstehenden Aktionäre, die nach Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage Gegenstand des Angebots sind, gegen Zahlung einer Geldleistung von je EUR 0,80 erwerben. Dies sind (einschließlich der durch die Powerland gehaltenen eigenen Aktien) 4.372.364 zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausgegebene Aktien. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung der Bieterin in Höhe von maximal EUR 3.497.891,20 für die derzeit ausgegebenen Aktien zuzüglich voraussichtlicher Transaktionskosten (z.B. für Gebühren der BaFin, Veröffentlichungen und Druck, Übersetzung der Angebotsunterlage, Beratung, Abwicklung und depotführende Institute) in geschätzter Höhe von EUR 150.000,00 („**Transaktionsvolumen**“).

Der Bieterin stehen zur Finanzierung des Angebots eigene Barmittel in Form von im Rahmen des üblichen Geschäftsablaufs entstandenen Kontoguthabens in Höhe von EUR 2.000 sowie zusätzliche Barmittel im Wege von durch die Powerland Group Holdings Ltd. gereichten Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 10.000.000,00 abzüglich der Kosten für die getätigten Vorerwerbe (siehe Ziffer 7.6 dieser Angebotsunterlage), insgesamt jedenfalls in Höhe des Transaktionsvolumens zur Verfügung, wovon die Bieterin einen Betrag in Höhe des Transaktionsvolumens auf ein Konto der Bieterin bei der quirin bank AG eingezahlt und zugunsten der quirin Bank AG verpfändet hat. Die Bieterin hat die quirin bank AG beauftragt und ermächtigt, hieraus den Angebotspreis an die einliefernden Aktionäre zu zahlen sowie die den depotführenden Instituten zustehende pauschale Ausgleichszahlung zu leisten.

16.2 Finanzierungsbestätigung

Die quirin bank AG mit Sitz in Berlin hat mit Schreiben vom 1. September 2015 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage** beigelegt.

17. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

17.1 Allgemeines, Prämissen

Für die Darstellung der in diesem Abschnitt 17 dargestellten Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wurde zur Vereinfachung unterstellt, dass sämtliche von den außenstehenden Aktionären der Powerland zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehaltenen 4.372.364 Aktien durch die Bieterin gegen Zahlung einer Geldleistung von je EUR 0,80 und damit von einer Gegenleistung – ohne Erwerbsnebenkosten – von EUR 3.497.891,20 für die derzeit ausgegebenen Aktien angedient werden. Der tatsächliche Umfang der gesamten Finanzierung hängt jedoch von der Anzahl der Aktien der Powerland ab, die die Bieterin im Rahmen des Angebots tatsächlich erwirbt. Zusätzliche Aktien der Powerland, die nach Veröffentlichung dieses Erwerbsangebots ausgegeben werden, insbesondere aufgrund des Genehmigten Kapitals 2011 (Ziffer 8.1.2) sowie des Bedingten Kapitals 2011 (Ziffer 8.1.3), bleiben unberücksichtigt.

Zur Feststellung der voraussichtlichen Auswirkungen bei erfolgreicher Durchführung dieses Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung ihrer bilanziellen Situation zum 31. Dezember 2014 vorgenommen. Hierzu hat sie wesentliche Positionen ihrer ungeprüften Bilanz zum 31. Dezember 2014 und deren erwartete Veränderungen durch den Erwerb der Aktien bezogen auf den 31. Dezember 2014 gegenübergestellt. Da die Bieterin über keine aktuelleren Bilanzkennzahlen verfügt, ist die Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2014 als die aktuelle Bilanz zugrunde zu legen.

17.2 Auswirkung auf die Bieterin

17.2.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Die Bieterin bilanziert gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Im Vergleich zur ungeprüften Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2014 würden sich bei der Bieterin bei einer vollständigen Annahme des Angebots folgende Änderungen ergeben (Abweichung durch Rundungseffekte möglich):

TEUR	31. Dezember 2014	Wesentliche Geschäftsvor- fälle in 2015	Veränderungen durch Vorer- werbe	Veränderungen durch das Er- werbsangebot	Nach Vollzug des Erwerb- sangebots
Aktiva	131.339				141.339
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen	0	-	-	-	0
Finanzanlagen	130.764	-	670	3.498	134.932
B. Umlaufvermögen					
Forderungen	530	-	-	-	530
Sonst. Vermögensge- genstände	8				8
Kassenbestand, Bank- guthaben	2	+ 10.000	- 670	- 3.498	5.834
C. Gedeckter Fehlbetrag	35	-	-	-	35
Passiva	131.339				141.339
A. Eigenkapital					
Kapitalanteile	6	-	-	-	6
Rücklagen	29	-	-	-	29
B. Rückstellungen	0	-	-	-	0
C. Verbindlichkeiten	131.304	+ 10.000	-	-	141.304

Im Wesentlichen ergäben sich folgende Änderungen:

Das Finanzanlagevermögen wird sich um etwa EUR 4.168.371 erhöhen: Durch die Vorerwerbe hat sich das Finanzanlagevermögen bereits um etwa EUR 670.479 erhöht. Die Finanzanlagen werden sich zusätzlich durch das Erwerbsangebot um etwa EUR 3.497.891 erhöhen. Dies entspricht den erwarteten Anschaffungskosten für den vollständigen Erwerb der restlichen Aktien der Powerland durch das Angebot (exkl. Transaktionskosten).

Die Bankguthaben werden voraussichtlich um etwa EUR 5.833.464 steigen: Die Bieterin hatte aufgrund zweier nicht schriftlich fixierter Darlehensverträge im Zeitraum vom 1. Mai bis 15. Mai 2015 sowie im Zeitraum vom 15. Juli bis 30. Juli 2015 zunächst Barmittel in Höhe von insgesamt EUR 10.000.000 aufgenommen, um mögliche Vorerwerbe und sonstige Transaktionskosten, die Gesellschaft im Allgemeinen, Kosten externer Berater sowie zukünftige Ausgaben zu finanzieren. Durch die Vorerwerbe haben sich die Barmittel sodann zunächst um EUR 670.479 reduziert. Die Barmittel werden sich durch das Erwerbsangebot weiter um etwa EUR 3.497.891 verringern. Dies entspricht der Finanzierung der erwarteten Anschaffungskosten für den vollständigen Erwerb der restlichen Aktien der Powerland durch das Angebot. Ein darüber hinaus verbleibender Betrag dient der Abdeckung der Transaktionsnebenkosten und soll der Ausstattung der Bieterin mit liquiden Mitteln dienen.

Die Barmittel wurden durch die Guo GmbH & Co. KG im Wege von zwei zinslosen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten haben sich daher um den Betrag von EUR 10.000.000 erhöht.

17.2.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Die Durchführung des Erwerbsangebots wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin haben.

Die Bieterin ist nicht operativ tätig. In der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2014 sind bisher keine Dividendenzahlungen der Powerland aus dem Geschäftsjahr 2014 berücksichtigt, da die Powerland im Geschäftsjahr 2014 keine Dividende für das Geschäftsjahr 2013 ausgeschüttet hat. Das Beteiligungsergebnis der Bieterin wird in Zukunft ggf. aus Dividenden der Beteiligung an der Powerland bestehen, so-

weit solche ausgeschüttet werden. Der Zufluss von zukünftigen Dividenden ist jedoch ungewiss. Für das Geschäftsjahr 2015 erwartet die Bieterin keine Dividende.

Durch die Erhöhung des Bankguthabens werden die Zinsgewinne der Bieterin steigen. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus in Deutschland erwartet die Bieterin einen nur geringen Zinsgewinn von unterhalb EUR 50.000. Die Bieterin schuldet für die Aufnahme der Darlehen keine Zinsen, so dass kein Zinsaufwand anfällt.

Die Darstellung der erwarteten Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin weist ansonsten keine weiteren Implikationen wie etwa mögliche Steuerimplikationen des Erwerbsangebots aus, die sich aus der Anwendung der maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften ergeben könnten.

17.3 Auswirkung auf die Powerland Group Holdings Ltd.

17.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Powerland Group Holdings Ltd.

Im Vergleich zur ungeprüften Bilanz der Powerland Group Holdings Ltd. zum 31. Dezember 2014 würden sich bei der Powerland Group Holdings Ltd. bei einer vollständigen Annahme des Angebots folgende Änderungen ergeben (Abweichung durch Rundungseffekte und Währungsumrechnungen möglich; Annahme eines Umrechnungskurses von EUR 1 : CNY 6,4 sowie CNY 1: HKD 1,2):

TEUR	31. Dezember 2014	Wesentliche Geschäftsvorfälle in 2015	Veränderungen durch Vorerwerbe	Veränderungen durch das Erwerbsangebot	Nach Vollzug des Erwerbsangebots
Aktiva	131.340				148.590
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen	0	-	-	-	0
Finanzanlagen	35	-	-	-	35
B. Umlaufvermögen					
Forderungen	0	-	-	-	0
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	131.304	+ 10.000	-	-	141.304
Kassenbestand, Bankguthaben	1	+ 8.750	-	-1.500	7.251
Passiva	131.340				148.590
A. Eigenkapital	1	-	-	-1.500	-1.499
B. Rückstellungen	0	-	-	-	0
C. Verbindlichkeiten					
Gesellschafterverbindlichkeiten	131.304	-	-	-	131.304
Darlehensverbindlichkeiten	0	+18.750			18.750
Sonstige	35	-	-	-	35

Im Wesentlichen ergäben sich folgende Änderungen:

Die Bankguthaben werden voraussichtlich um etwa EUR 7.520.000 steigen: Die Powerland Group Holdings Ltd. hat von der Shenzhen Baide Zhonglan Capital Management Co. Ltd. durch Darlehensvertrag vom 15. März 2015 ein Darlehen in Höhe von EUR 18.750.000 aufgenommen. Anschließend hat die Powerland Group Holdings Ltd. der Bieterin zwei Darlehen im Gesamtbetrag von EUR 10.000.000 gewährt. Der Kassenbestand wird sich weiter durch einen geschätzten Zinsaufwand in Höhe von

EUR 500.000 und Berater- und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot in Höhe von EUR 1.000.000 auf EUR 7.251.000 reduzieren.

Durch die Gewährung der Darlehen in Höhe von EUR 10.000.000 an die Bieterin werden sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 10.000.000 erhöhen.

Die Barmittel wurden von der Powerland Group Holdings Ltd. durch ein verzinsliches Darlehen von der Shenzhen Baide Zhonglan Capital Management Co. Ltd. aufgenommen. Die Verbindlichkeiten haben sich daher um den Betrag von EUR 18.750.000 erhöht.

Aufgrund der geschätzten Berater- und Transaktionskosten sowie des Zinsaufwands wird sich das Eigenkapital der Powerland Group Holdings Ltd. um einen Betrag in Höhe von EUR 1.500.000 reduzieren.

17.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Powerland Group Holdings Ltd.

Die Powerland Group Holdings Ltd. ist nicht operativ tätig. Die Kosten der Powerland Group Holdings Ltd. werden aus laufenden Zinszahlungen für das von der Shenzhen Baide Zhonglan Capital Management Co. Ltd. aufgenommene Darlehen bestehen. Die Powerland Group Holdings Ltd. erwartet insoweit eine Zinsbelastung von jährlich EUR 500.000,000.

Die Darstellung der erwarteten Auswirkungen auf die Ertragslage der Powerland Group Holdings Ltd. weist ansonsten keine weiteren Implikationen wie etwa mögliche Steuerimplikationen des Erwerbsangebots aus, die sich aus der Anwendung der maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften ergeben könnten.

17.4 Auswirkung auf die übrige Guo-Gruppe

Der Vollzug des Erwerbsangebots durch die Bieterin hat keine Auswirkungen auf die Guo Verwaltungs GmbH sowie Herrn Shunyuan Guo. Insbesondere werden keine Verbindlichkeiten der Guo Verwaltungs GmbH bzw. des Herrn Shunyuan Guo begründet.

18. Voraussichtliche Auswirkungen auf Aktionäre der Powerland, die das Angebot nicht annehmen

Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der Powerland. Sie sollten jedoch das Folgende berücksichtigen:

Aktien der Powerland, für die dieses Angebot nicht angenommen worden ist, können vorerst unverändert im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, München, Hamburg und Stuttgart unter der ISIN DE000PLD5558 / WKN PLD555 gehandelt werden. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat am 29. Juni 2015 entschieden, dem Antrag des Vorstands auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Powerland zum regulierten Markt stattzugeben. Dies umfasst auch die aktuelle Notierung im Prime Standard als Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten. Der Widerruf wird mit Ablauf des 29. Dezember 2015 wirksam. Mit der Wirksamkeit des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Powerland zum Handel im regulierten Markt profitieren die Powerland-Aktionäre nicht länger von den Vorteilen eines Handels mit Powerland-Aktien im regulierten Markt. Der Verkauf der Aktien könnte dadurch erschwert sein und es würden weniger strenge kapitalmarkt- und börsenrechtliche Transparenz- und sonstige Anforderungen an die Powerland gestellt. Es wird auf die Ausführungen in Ziffer 10.4.4 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Eine erfolgreiche Durchführung dieses Angebots kann ferner zu einer längeren Illiquidität des Handels bzw. starken Kursschwankungen der Aktien der Powerland führen. Dadurch kann der Fall eintreten, dass Orders nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Zudem kann es im Handel mit den Aktien zu einer erhöhten Volatilität der Kurse kommen, die zu nicht den fairen Wert der Aktie widerspiegelnden Kursen führen kann.

Der gegenwärtige Aktienkurs der Powerland reflektiert wahrscheinlich die Tatsache, dass die Bieterin am 31. Juli 2015 die Ankündigung eines Angebots zu EUR 0,80 je Aktie der Powerland veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Aktie der Powerland nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird.

Es ist ferner denkbar, dass die Börsennotierung der Aktien der Powerland im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Angebots beendet wird. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn aufgrund der geringen Streuung der bei außenstehenden Aktionären verbleibenden Aktien der Powerland ein ordnungsgemäßer Börsenhandel nicht mehr gewährleistet erscheint.

Die Bieterin hält bereits zum jetzigen Zeitpunkt die einfache Stimmenmehrheit an der Powerland und könnte nach Durchführung dieses Angebots über die notwendige qualifizierte Stimmenmehrheit verfügen, um in der Hauptversammlung alle wichtigen Beschlüsse gegen den Willen der verbleibenden Minderheitsaktionäre durchzusetzen, z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, die Übertragung des gesamten Vermögens der Powerland, Zustimmung zu Unternehmensverträgen oder Maßnahmen nach dem UmwG. Weiter könnte die Bieterin nach Durchführung dieses Angebots über die notwendige qualifizierte Stimmenmehrheit verfügen, um einen aktienrechtlichen oder umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out zu beschließen. Zu den möglichen Strukturmaßnahmen wird auf Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Selbst für den Fall, dass der Bieterin nach Durchführung dieses Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Powerland gehören, steht Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, kein Andienungsrecht gemäß § 39c WpÜG nach Ablauf der Annahmefrist zu. Das Andienungsrecht gemäß § 39c WpÜG besteht nur bei der Durchführung eines Pflicht- oder Übernahmeangebotes und findet daher auf das gegenständliche Erwerbsangebot keine Anwendung.

Da die Bieterin keine umfassende Due Diligence der Powerland vorgenommen hat, kann letztlich nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Vornahme des Erwerbsangebots zu einer Änderung der Finanzlage der Gesellschaft führen kann, etwa aufgrund von Kündigungsrechten Dritter (z.B. aufgrund so genannter Change of Control-Klauseln).

19. Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Powerland

Im Zusammenhang mit diesem Angebot hat weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person (siehe Ziffer 7.3) den Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern der Powerland Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

20. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Powerland

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Powerland sind gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, unverzüglich nachdem ihnen die Angebotsunterlage oder deren Änderungen übermittelt wurden, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen zu veröffentlichen. Die Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats ist gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet und im elektronischen Bundesanzeiger oder durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei einer geeigneten Stelle im Inland zu veröffentlichen.

21. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen

Diese Angebotsunterlage ist gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter www.guo-angebot.de in deutscher Sprache sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der quirin bank AG (Niederlassung Frankfurt am Main, Schillerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Telefax +49 (0) 69 / 2475049 33, E-Mail: corporate.finance@quirinbank.de) veröffentlicht worden. Eine

Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe sowie über die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf der Internetseite www.guo-angebot.de ist am 4. September 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden Aktien der Powerland gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich und unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlichen.

Alle Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgeesehen sind, im Bundesanzeiger sowie im Internet unter www.guo-angebot.de veröffentlicht.

22. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Aktionären der Powerland, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot und die aufgrund dieses Angebots geschlossenen Verträge zwischen der Bieterin und den Aktionären der Powerland unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main.

24. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage

Für den Inhalt dieser Angebotsunterlage übernimmt die Bieterin, die Guo GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main, gemäß §§ 12, 11 Abs. 3 WpÜG die Verantwortung. Die Bieterin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Angebotsunterlage richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Frankfurt am Main, den 3. September 2015

Guo GmbH & Co. KG vertreten durch die Guo Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch Herrn Shunyuan Guo



Shunyuan Guo

Geschäftsführer der Guo Verwaltungs GmbH

Anlage – Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG



quirin bank

quirin bank AG Schillerstraße 20 60313 Frankfurt a. M.

Guo GmbH & Co. KG
c/o GFD-Gesellschaft für
Finanzkommunikation mbH
Fellnerstraße 7-9
60322 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 1. September 2015

Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot der Guo GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main, für den Erwerb sämtlicher Aktien der Powerland AG, Frankfurt am Main, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 0,80 je Aktie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

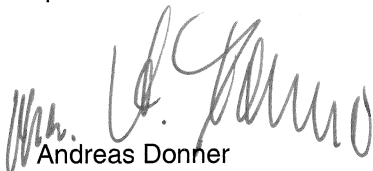
die quirin bank AG mit Sitz in Berlin ist ein von der Guo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass die Guo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Erwerbsangebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

quirin bank AG


Andreas Donner


Carsten Peter

quirin bank AG
Hauptsitz
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

T +49 (0) 30 8 90 21-300
F +49 (0) 30 8 90 21-301
www.quirinbank.de
info@quirinbank.de
USt-IdNr. DE195661729

BIC: QUBKDE33XXX
Handelsregister Berlin
HRB 87859
Aufsichtsratsvorsitzender:
Holger Timm

Vorstand:
Karl Matthäus Schmidt,
Johannes Eismann,
Dr. Marcel Morschbach,
Stefan Spannagl